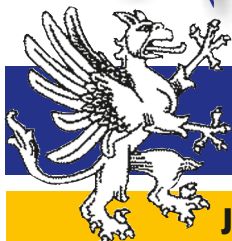


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischoh, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 20

Mittwoch, den 15. Juli 2026

Nummer 07



Foto: © Piotr Krzeslak - stock.adobe.com

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Schiedsstelle

Hr. Nabert / Hr. Volkhardt

schiedsstelle@amt-anklam-land.de

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2**Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225**

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
LVB	Leitende Verwaltungsbeamtin	Fr. Hübner	25053	n.huebner@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Herold	25023	a.herold@amt-anklam-land.de
	Sekretärin	Fr. Rienitz	25010	sekretariat@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiter	Hr. Gau	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung + stellv. Amtsleiterin	Fr. Venz	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
	Geschäftsbuchhaltung	N.N.		
	SB Haushaltswesen	Hr. Brüsch	25070	p.bruesch@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Berger	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Ihlenfeld	25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Gorzny	25014	k.gorzny@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Utke	25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	Kassenleiterin	Fr. Melchert	25028	f.melchert@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Personalwesen	Fr. Rosemann	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Personalwesen	Fr. Taubert	25017	i.taubert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten/Schulen	Fr. Hinrichs	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Kultur/Versicherung/Archiv	Fr. Gutknecht	25011	k.gutknecht@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld + stellv. Amtsleiterin	Fr. Nast	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Knaack	25025	a.knaack@amt-anklam-land.de
	SB Arbeitsschutz und Datenschutz	Fr. Harmel	25022	k.harmel@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Wilke	25072	m.wilke@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Hr. Wilke	25072	m.wilke@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Holz	25056	d.holz@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Grohs	25045	l.grohs@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
 Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
 Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
 Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 32 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727

Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeinde- entwicklung und Liegenschaften	Amtsleiterin	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Panzer	25063	m.panzer@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
	+ stellv. Amtsleiterin			
	SB Dorferneuerung	Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Brüggemann	25048	k.brueggemann@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Investition Hochbau	Hr. Falkenberg	25064	r.falkenberg@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Adam	25046	n.adam@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Straßburg	25051	d.strassburg@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Lorenz-Klöting	25050	m.lorenz-kloeting@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäude- management	Fr. Städing	25052	j.staeding@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	SB Zentrales Gebäude- management	Hr. Gorzny	25062	f.gorzny@amt-anklam-land.de
	Amtsleiter	Hr. Wilke	25072	m.wilke@amt-anklam-land.de
	Standesbeamtin	Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt + Standesamt	Fr. Naroska	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

Amtliche Mitteilungen

WIR SUCHEN SIE!

Werden Sie Wahlhelferin oder Wahlhelfer bei der Landtagswahl 2026!

Am Sonntag, dem 20. September 2026, findet die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern statt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl suchen wir engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer einbringen möchten.

WARUM MITMACHEN?

- Sie leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie.
- Sie übernehmen eine verantwortungsvolle und interessante Aufgabe.
- Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
- Sie werden durch eine Schulung auf Ihren Einsatz vorbereitet.
- Für Ihr Engagement erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

WER KANN WAHLHELPER WERDEN?

Sie sind

- mindestens 16 Jahre alt,
- deutsche Staatsbürgerin bzw. deutscher Staatsbürger,
- seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnhaft und besitzen das Wahlrecht?

Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!

JETZT ANMELDEN!

Bitte melden Sie sich bis zum

07. August 2026

Ihre Ansprechpartner

Gemeindevahlleiter
Max Wilke
☎ 039727 25072
✉ m.wilke@amt-anklam-land.de

Stellvertretende Gemeindevahlleiterin
Nadine Hübner
☎ 039727 25053
✉ n.huebner@amt-anklam-land.de

Ihre Unterstützung zählt!
Gemeinsam für eine erfolgreiche Landtagswahl 2026.

8277-00-3 Öffentliche Bekanntmachung

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)
ÖbVI Kerstin Siwek
Vermessungsbüro Kerstin Siwek
Kanalstraße 20
23970 Wismar

Auftragsnummer: 8277-00-3

Vermessungsobjekt:
Gemeinde: Boldekow
Gemarkung: Putzar
Flur: 6
Flurstück: 109
Lagebezeichnung: Putzar 72

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVO-BI. M-V S. 193,204) geändert worden ist, durchgeführt. Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, diese durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben. Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Boldekow; Putzar, 6, 68 – Putzar 74
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück



Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖbVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar
und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: Montag – Freitag 8:00 – 17:00
(nach telefonischer Vereinbarung)

in der Zeit vom 30.07.2026 bis zum 31.08.2026

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der ÖbVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Der Bürgermeister



Gemeinde Boldekow
- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „SO Photovoltaik Borntin“

hier: Bekanntmachung zur Einstellung des Planverfahrens

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in öffentlicher Sitzung am 26.05.2026 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „SO Photovoltaik Borntin“ der Gemeinde Boldekow aufzuheben und das Bauleitplanverfahren damit einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 02.11.2021 in öffentlicher Sitzung der Gemeinde Boldekow.

Der Beschluss, das Bauleitplanverfahren einzustellen zum Bebauungsplan einzustellen, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nur um die Einstellung eines begonnenen, jedoch nicht zum Abschluss gebrachten Planverfahrens handelt.

Boldekow, den 26.05.2026



Dr. H. Vogel
Bürgermeister

(Dienststempel)

Gemeinde Bugewitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz
für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2026 und mit Genehmigung des Landrates

des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird 2026

1.	im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	2026	2027
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	562.700 €	562.700 €
		1.017.400€	845.100 €
		-454.700 €	-282.400 €
2.	im Finanzhaushalt auf		
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einem Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	497.400 €	497.400 €
		951.600 €	777.300 €
		-454.200 €	-279.900 €
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	701.400 €	3.013.000 €
		3.082.000 €	3.450.000 €
		-2.380.600 €	-437.000 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.246.400 €	468.000 €
-------------	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.748.300 €	4.530.400 €
-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v.H.	330 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v.H.	490 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1.	Zum Ergebnishaushalt		
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-815.600 €	-1.098.000 €
2.	Zum Finanzhaushalt		
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-850.141€	-1.130.041 €
3.	Zum Eigenkapital		
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	218.078 €	-64.321 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.06.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 538.400 € genehmigt. Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 1.708.000 € wird zunächst ausgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2027 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V zunächst ausgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2026 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.808.300 € genehmigt.
4. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2027 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 881.700 € genehmigt.

Begrüßt, den 02.07.26
L. Lehmann
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.06.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2026 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 538.400 € genehmigt. Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 1.708.000 € wird zunächst ausgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2027 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V zunächst ausgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2026 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.808.300 € genehmigt.
4. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2027 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 881.700 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.07.2026 bis 24.07.2026 im Amt Anklam-Land, Reibower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Begrüßt, den 02.07.26
L. Lehmann
Bürgermeister



Gemeinde Butzow

Beglaubigter Protokollauszug

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.06.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Butzow, Bürgerhaus Butzow, Dorfstraße 7, 17392 Butzow

Öffentlicher Teil

zu 7 Satzung WBV- Gebührenkalkulation ab 2026
Vorlage: BU/2026/031

Sachverhalt:

Auf Ihrer Sitzung am 08.12.2022 hat die Gemeindevertretung Butzow die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Butzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 23.06.2016 mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Die Gebührenhöhe wurde mit Beschluss vom 15.02.2024 für die Jahre 2024 und 2025 bestätigt. Die Überprüfung der Kalkulation für 2024 und 2025 hat keine ausgleichende Über- oder Unterdeckung ergeben. Auch für 2026 hat sich der an den WBV zu zahlende Beitrag zu den Vorjahren nur unwesentlich verändert, sodass die Gebührenhöhe nicht angepasst werden musste. Gleiches wird auch für das Jahr 2027 angenommen.

Die Kalkulationsgrundlagen bleiben im Wesentlichen unverändert und liegen der Gemeindevertretung Butzow zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Butzow bestätigt die in der Änderungssatzung vom 14.12.2022 festgeschriebenen Gebührensätze zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam auch für die Kalenderjahre 2026 und 2027.

§3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m² 5,11 €
2. für alle anderen Flächen je ha 25,50 €

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 02.07.2026

N. Hübner
LVB



Gemeinde Iven

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes für das Vorhaben Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow, Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk; Drehstrom Nennspannung 380 kV (BBPIG Vorhaben Nr. 53) Abschnitt: Siedenbrünzow – Iven/West

I.

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2 in 10577 Berlin (Vorhabenträgerin), hat beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. §§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) i.V.m. §§ 72-78 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) über folgende Maßnahmen beantragt:

- die Errichtung und den Betrieb einer Höchstspannungsleitung zwischen den Umspannwerken (UW) Siedenbrünzow – und Iven/West inklusive Schutzstreifen mit zwei Stromkreisen:
 - einer Nennspannung von 380 Kilovolt (kV) und
 - einer Übertragungsleistung von 4.080 Ampere (A),
- der Rückbau der bestehenden 220 kV-Freileitung (=Bestandsleitung) zwischen den UW Siedenbrünzow und Iven/West,
- die Anlage der für den Bau und den Rückbau erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen (z.B. Zuwegungen und Montagetageflächen).

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für die beantragte Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow, Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk; Drehstrom Nennspannung 380 kV (BBPIG Vorhaben Nr. 53); Abschnitt: Siedenbrünzow-Iven/West

Die Vorhabenträgerin plant im Zuge der Energiewende zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung die Umsetzung des Gesamtvorhabens „Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow“, da ein signifikanter Zubau erneuerbarer Energien in der Region erwartet wird, welche eine leistungsstarke Ost-West-Verbindung im nördlichen Bereich der Regelzone der Vorhabenträgerin erfordert. Hiervon bildet der Abschnitt Siedenbrünzow- Iven/West den zweiten von drei Teilabschnitten des Gesamtvorhabens. Die Netzverstärkung soll nach den Ausführungen im Netzentwicklungsplan 2037/45, Version 2023, vorrangig durch einen Ersatzneubau in der bestehenden 220-kV-Höchstspannungstrasse realisiert werden.

Die im Jahr 1962 errichtete 220-kV-Leitung zwischen den Umspannwerken Güstrow und Pasewalk soll durch eine 380-kV-Leitung mit Hochstrombeseilung ersetzt werden. Zusätzlich sollen die 380-kV-Anlagen in Güstrow, Siedenbrünzow und Pasewalk erweitert werden. In dem Gebiet Iven/Krusenfelde/Krien/Spantekow/Werder/Bartow ist eine neue 380-kV-Anlage zu errichten. Daneben ist das Umspannwerk Iven/West neu zu errichten, die hierfür erforderliche

Genehmigung ist nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens, sondern es wird in einem separaten Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Das Gesamtvorhaben ist in folgende drei Teilabschnitte eingeteilt:

- Planfeststellungsabschnitt I (Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk)
- Planfeststellungsabschnitt II (Siedenbrünzow – Iven/West) und
- Planfeststellungsabschnitt III (Güstrow – Siedenbrünzow).

Für die Planfeststellungsabschnitte I und III zwischen den Umspannwerken Pasewalk und Iven/West, sowie Siedenbrünzow und Güstrow werden separate Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der hier verfahrensgegenständliche Planfeststellungsabschnitt II wird im Folgenden als „Abschnitt Siedenbrünzow-Iven/West“ bezeichnet. Er hat eine Länge von rund 23 km. Auf den ersten ca. 1,5 km sowie den letzten ca. 5 km verläuft die neue 380-kV-Freileitung parallel zur bestehenden 220 kV-Freileitung Pasewalk-Güstrow (Nr. 315/316). Der Ersatzneubau hält in diesen parallelen Abschnitten in der Regel einen Abstand von unter 200 m, technisch bedingt etwa 100 m, zwischen den Trassenachsen. Mit dem Vorhaben ist die Umstellung der Spannungsebene von 220-kV auf 380-kV verbunden. Ausgehend vom geplanten 220- /380-kV-Umspannwerk Siedenbrünzow verläuft die neuzubauende Freileitung zunächst süd-östlich und durchquert unmittelbar südlich des Umspannwerks den Windpark Siedenbrünzow.

Nach etwa einem Kilometer kreuzt die Trasse die Bundesstraße B 110 in einem Winkel von 68°. Rund 500 m südlich der B 110 erfolgt ein Richtungswechsel nach Südosten, anschließend nimmt die Freileitung einen östlichen Verlauf ein. Die Trasse führt in diesem Abschnitt ausschließlich über landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Nördlich der Ortschaft Schmarsow erfolgt ein erneuter Richtungswechsel nach Südosten Richtung Heydenhof. Zur Vermeidung von Konflikten mit dem südlich gelegenen Windeignungsgebiet Kruckow-Alt Tellin wird die Trasse im nördlichen Bereich des Vorschlagskorridors geführt.

Der Abstand zur Ortschaft Neu Plötz beträgt dabei etwa 300m. Nach ca. 1,75 km im östlichen Verlauf schwenkt die Freileitung westlich von Neu Plötz nach Süden. Nach weiteren 1,15 km erfolgt nördlich der dortigen Biogasanlage ein erneuter Richtungswechsel nach Südosten. In diesem Bereich wird die Kreisstraße K 105 gequert.

Zur konfliktarmen Querung der Bundesautobahn BAB 20 sind mehrere Richtungsänderungen erforderlich. Die Autobahn wird in einem Winkel von ca. 72° überquert. Östlich der Autobahn verläuft die Trasse zunächst südöstlich, anschließend für rund 1,15 km parallel in Richtung Süden, um eine Bündelung mit der bestehenden Infrastruktur zu erreichen. Konflikte mit einer geplanten Windenergieanlage im Windeignungsgebiet Bartow – 1 werden durch eine entsprechende Führung der Trasse vermieden. Die Freileitung verläuft anschließend für ca. 800 m in einem Abstand von 480 m parallel zu BAB 20. Eine Betroffenheit des geplanten Solarparks „Bartow West PV Nr. 3“ wird durch den gewählten Verlauf ausgeschlossen. Östlich des Vorzugskorridors befindet sich ein Sondergebiet für Biogas- und Gewächshausanlagen, die Trasse wird mittig zwischen den Sondergebieten geführt, um Nutzungskonflikte zu minimieren. Westlich der Ortschaft Bartow verlässt die Freileitung den Parallelverlauf mit der Autobahn und schwenkt in einem Winkel von ca. 16° nach Südosten.

Im folgenden Abschnitt kreuzt die 380-kV-Freileitung die 220-kV-Bestandsleitung. Südlich von Bartow erfolgt ein Richtungswechsel um 126° nach Osten. Nach etwa 850 m nähert sich die Trasse der Bestandsleitung an und verläuft anschließend für rund 5 km in einem parallelen Abstand von etwa 100 m. Rund 200 m vor dem geplanten Umspannwerk Iven/West verlässt die Freileitung den Parallelverlauf und schwenkt in das Umspannwerk ein.

Für Errichtung und Betrieb des Vorhabens sieht die Planung der Vorhabenträgerin die Inanspruchnahme von im Eigentum Dritter stehender Grundstücke vor. Im Bereich des für den Betrieb der Leitungen benötigten Schutzstreifens sollen Grundstücke dauerhaft und im Bereich des für die Bauausführung benötigten Arbeitsstreifens vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Für das beantragte Vorhaben (Teilabschnitt Siedenbrünzow – Iven/West) besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Ziffer 19.1.1 UVPG.

II.

1. Gemäß §§ 43a Abs. 3 Satz 2 EnWG, 27a VwVfG M-V wird die Auslegung des Plans dadurch bewirkt, dass die Dokumente auf der Internetseite der Anhörungsbehörde zugänglich gemacht werden. Die Planunterlagen stehen daher in der Zeit

vom 13.07.2026 bis einschließlich 12.08.2026

für die Dauer eines Monats auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern unter <http://wm.regierung-mv.de/pfv-iven-siedenbruenzow> der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung. Daneben wird die Auslegung durch Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf den Internetseiten des Amts Demmin Land, des Amts Jarmen-Tutow, des Amts Treptower Tollensewinkel, des Amts Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Vorhabenträgerin eingereichten Planunterlagen umfassen:

- Erläuterungsbericht,
- Übersichtskarten,
- Lagepläne,
- Profil- und Trassenpläne,
- Bauwerksverzeichnis / Kreuzungsverzeichnis,
- Baugrundvoruntersuchung,
- Rechtserwerbsverzeichnis und Lagepläne Rechtserwerb,
- Immissionsschutzrechtliche Unterlage,

- UVP-Bericht und allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen,
- Artenschutzfachbeitrag,
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag,
- Forstrechtlicher Fachbeitrag,
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag,
- Ergänzende Unterlagen Umwelt (Ökologische Sonderuntersuchungen).

Auf Verlangen wird den Beteiligten eine alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt (§ 43a Abs. 3 Satz 3 EnWG). Dies ist in der Regel die Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszulegenden Unterlagen gespeichert sind (z.B. ein USB-Stick). Das Verlangen ist während der Dauer der Auslegung an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern zu richten (Frau Kristin Schulz, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 588-15522, E-Mail: K.Schulz@wm.mv-regierung.de).

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V i.V.m. § 21 Abs. 2 UVPG innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. spätestens bis einschließlich zum 12.09.2026 beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, elektronisch oder mündlich zur elektronischen Eingabe Einwendungen gegen den Plan erheben: Für die Abgabe von Einwendungen mündlich zur elektronischen Eingabe vor Ort oder per Telefon ist eine vorherige Terminabsprache bei der nachfolgend aufgeführten Ansprechperson möglich: dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern telefonisch unter 0385 / 588-15522 (Frau Schulz) oder per E-Mail unter <mailto:K.Schulz@wm.mv-regierung.de>. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG M-V einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Die bis einschließlich zum 12.09.2026 laufende Einwendungsfrist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Zur Fristwahrung ist der Tag des Eingangs der Einwendung oder Stellungnahme bei der Behörde maßgeblich. Der Eingang von Einwendungen und Stellungnahmen wird nicht bestätigt.

Einwendungen und Stellungnahmen gegen das Vorhaben müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwendungsschreiben sollen zudem Vor- und Zunamen, die volle Anschrift des Einwenders enthalten, dies gilt in entsprechender Weise für Vereinigungen i.S.v. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V.

Bei Einwendungen und Stellungnahmen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar enthalten oder dem Erfordernis, dass Vertreter nur eine natürliche Person sein kann, nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG M-V).

Mit Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG M-V i.V.m. § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG für dieses Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eingegangene Einwendungen und Stellungnahme nach § 43a Abs. 7 EnWG der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten zur Verfügung gestellt werden.

3. Nach dem Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist wird das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wenn Einwendungen oder Stellungnahmen eingereicht wurden, über die Durchführung eines Erörterungstermins gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V entscheiden. Ein Erörterungstermin findet gemäß § 43a Abs. 8 Satz 2 EnWG nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf eine Erörterung verzichten. Darüber hinaus kann das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 43a Abs. 8 Satz 1 EnWG auf die Durchführung eines Erörterungstermins verzichten.
4. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG M-V mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gemäß § 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG M-V von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG M-V durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.
6. Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens — ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen — durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin zugestellt. Im Übrigen wird der Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekanntgegeben, indem er für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde mit der Rechtsbehelfsbelehrung zugänglich gemacht wird und zusätzlich mit seinem verfügenden Teil und der Rechtsbehelfsbelehrung sowie einem Hinweis auf die Zugänglichmachung im Internet in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, verbreitet sind, bekanntgemacht wird (§ 43b Abs. 5 EnWG).
7. Von Beginn der Auslegung der Pläne an tritt für die betroffenen Flächen eine Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

IV.

Aufgrund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im

Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit der Einwender beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Stelle, die die Daten erhebt, darf die Daten an die Planfeststellungsbehörde und an von ihr beauftragte Dritte sowie an die Vorhabenträgerin und von ihr beauftragte Dritte zur Auswertung der Einwendungen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz M-V.

Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person ge-

V.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <http://wm.regierung-mv.de/pfv-iven-siedenbruenzow> eingesehen werden. Diese Bekanntmachung wird zudem im zentralen UVP-Portal des Landes Mecklenburg-Vorpommern ([speicherten Daten zu erhalten \(Artikel 15 DSGVO\). Anträge auf Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren sind zu richten an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht dem Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu \(Artikel 16 DSGVO\). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden \(Artikel 17, 18 und 21 DSGVO\).

Hinsichtlich der Informationen nach Artikel 12 bis 14 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf das bei Auslegung der Planunterlagen beigefügte Hinweisblatt zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren verwiesen. Die Hinweise zum Datenschutz sind im Internet unter <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/> einsehbar.](https://www.uvp-</p></div><div data-bbox=)

verbund.de/startseite) veröffentlicht.
Schwerin, den 02.07.2026

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Anhørungs- und Planfeststellungsbehörde

Gemeinde Krien

Haushaltssatzung der Gemeinde Krien für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.04.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.974.300 €	1.773.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.623.500 €	2.655.700 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.649.200 €	-882.100 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.930.100 €	1.729.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	3.663.500 €	2.617.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.733.400 €	-888.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	91.100 €	88.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	323.800 €	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-232.700 €	88.100 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.582.100 €	4.140.200 €
-------------	-------------

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	365 v.H.	365 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v.H.	470 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	383 v.H.	383 v.H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 **8,1667** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2026 auf 2.286,88 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2027 auf 3.848,89 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

1.

Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.270.696 € -2.152.796 €
2.

Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-3.277.034 € -4.165.034 €
3.

Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

34.589 € -847.510 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.05.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1.

Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.582.100 € wird abweichend gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V ein **Betrag in Höhe von 4.036.681 €** (vier Millionen sechsunddreißigtausendsechshunderteinundachtzig Euro) **genehmigt.**
2.

Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.140.200 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend ein **Betrag in Höhe von 3.802.320 €** (drei Millionen achthundertzweitausenddreihundertzwanzig Euro) **genehmigt.**

Krien, den 02.06.2026



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.05.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1.

Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.582.100 wird abweichend gemäß 53 Absatz 3 KV M-V ein **Betrag in Höhe von 4.036.681 €** (vier Millionen sechsunddreißigtausendsechshunderteinundachtzig Euro) **genehmigt.**
2.

Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.140.200 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend ein **Betrag in Höhe von 3.802.320 €** (drei Millionen achthundertzweitausenddreihundertzwanzig Euro) **genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom

08. Juni 2026 bis 03. Juli 2026

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Krien, den 02.06.2026



Gemeinde Medow

Amt Anklam-Land
Gemeinde Medow
Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medow

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.06.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Medow, Gemeindehaus Medow, Pappelallee 8 b, 17391 Medow

Öffentlicher Teil

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: ME/2026/050

Sachverhalt:
Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVObI. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	3.247.907,63 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt	-124.885,29 €
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-93.359,68 €
Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	-140.784,70 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 21.04.2026 zu empfehlen. Frau Venz gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2024. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Das RPA Wolgast hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Medow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 21.04.2026 fest.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.



**Amt Anklam-Land
Gemeinde Medow**
Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Medow

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.06.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Medow, Gemeindehaus Medow,
Pappelallee 8 b, 17391 Medow

Öffentlicher Teil

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2024
Vorlage: ME/2026/051

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter – Herr Meloun die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 21.04.2026 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow entlastet den Bürgermeister, Herrn Hartmut Pätzold, für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Spantekow, 22.06.2026



Gemeinde Neetzow-Liepen

Haushaltssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird		2026	2027
1.	im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.236.600 €	2.236.200 €
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.005.700 €	3.762.700 €
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.769.100 €	-1.526.500 €
2.	im Finanzhaushalt auf		
	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.075.000 €	2.075.000 €
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung		
	1) von	3.860.100 €	3.590.900 €
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.785.100 €	-1.515.900 €
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.533.200 €	76.700 €
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.035.000 €	0 €
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.501.800 €	76.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	4.417.700 €	0 €
--	-------------	-----

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	10.727.700 €	4.765.800 €
wird festgesetzt auf		

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	420 v.H.	420 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460 v.H.	460 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 **10,9487** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.187.535 € -3.714.035 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.793.455 € -3.309.355 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 729.989 € -796.511 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.06.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**
 - Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.417.700 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend ein Betrag in Höhe von **1.554.200 €** (in Worten: eine Million fünfhundertvierundfünfzigtausendzweihundert Euro) **genehmigt**.
 - Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von **2.350.000 €** (in Worten: zwei Millionen dreihundertfünfzigtausend Euro) wird zunächst **ausgesetzt**.
 - Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von **513.500 €** wird **versagt**.
2. **Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**
 - Vom Gesamtbetrag in Höhe von 10.727.700 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V zunächst ein Betrag in Höhe von **5.517.700 €** (in Worten: fünf Millionen fünfhundertsiebzehntausendsiebenhundert Euro) **genehmigt**.
3. **Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027**
 - Der Gesamtbetrag in Höhe von **4.765.800 €** (in Worten: vier Millionen siebenhundertfünfundsechzigtausendachthundert Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt**.

Neetzow-Liepen, den 01. JULI 2026
Matthias Falk
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.06.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**
 - Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.417.700 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend ein Betrag in Höhe von **1.554.200 €** (in Worten: eine Million fünfhundertvierundfünfzigtausendzweihundert Euro) **genehmigt**.

- Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von **2.350.000 €** (in Worten: zwei Millionen dreihundertfünfzigtausend Euro) wird zunächst **ausgesetzt**.
 - Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von **513.500 €** wird **versagt**.
2. **Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**
 - Vom Gesamtbetrag in Höhe von 10.727.700 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V zunächst ein Betrag in Höhe von **5.517.700 €** (in Worten: fünf Millionen fünfhundertsiebzehntausendsiebenhundert Euro) **genehmigt**.
 3. **Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027**
 - Der Gesamtbetrag in Höhe von **4.765.800 €** (in Worten: vier Millionen siebenhundertfünfundsechzigtausendachthundert Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt**.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **06. JULI 2026** bis **31. JULI 2026** im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neetzow-Liepen, den 01. JULI 2026

Matthias Falk
Bürgermeister

Gemeinde Postlow

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windpark Postlow“ der Gemeinde Postlow

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Postlow hat am 10. September 2025 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ gefasst und damit das förmliche Planverfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit den gesetzlichen Neuregelungen zur Beschleunigung des Windenergieausbaus an Land wurde im Baugesetzbuch mit § 249c der Typus des „Beschleunigungsgebiets für Windenergieanlagen an Land“ eingeführt. Die vorliegend geplante Darstellung eines Windenergiegebiets im Flächennutzungsplan, das die Anforderungen des § 249c BauGB erfüllt, führt kraft Gesetzes dazu, dass dieses Gebiet zugleich als Beschleunigungsgebiet gilt. Die Gemeinde Postlow beabsichtigt, die im Geltungsbereich dargestellte Sonderbaufläche „Windenergie“ so auszugestalten, dass sie die Voraussetzungen eines Beschleunigungsgebiets nach § 249c BauGB erfüllt.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans umfasst zunächst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Postlow. Das geplante sonstige Sondergebiet „Windenergie“ ist innerhalb der Plankarte im Maßstab 1: 10.000 dargestellt und schließt mit einer Fläche von 79,7 ha Teilflächen oder Gesamtflächen der Flurstücke:

Gemarkung Görke A

- Flur 1: Flurstücke 2/5, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14/1, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32/1, 32/2 und 33
- Flur 2: Flurstücke 1, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29/2, 29/4, 30/1, 30/3 und 71

- Flur 5: Flurstück 73/1

Gemarkung Tramstow

- Flur 2: Flurstücke 40/1, 46, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87 und 88

Die genaue räumliche Abgrenzung des Sondergebietes ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windpark Postlow“ einschließlich Begründung mit Stand März 2026 in der Zeit vom

20.07.2026 bis zum 21.08.2026

auf der Homepage des Amtes Anklam-Land unter dem Link <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplaene-postlow/> sowie über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/>) veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Bauamt der Amtsverwaltung Anklam-Land, Hauptstraße 7, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung / allgemeine Bauverwaltung während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an m.albrecht@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

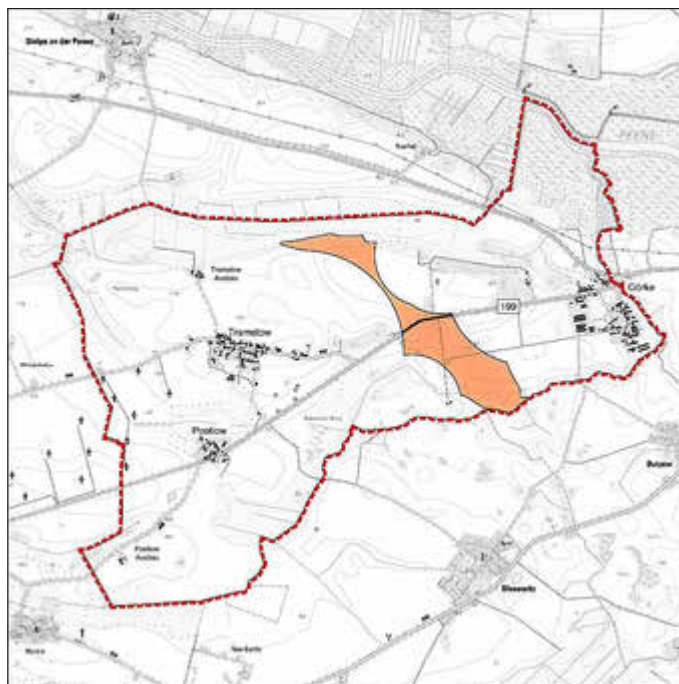
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden. Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Postlow, 01.07.2026



Amt Anklam-Land Gemeinde Postlow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2,
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.07.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Postlow, Gemeindebüro Postlow, Tramstow 42, 17391 Postlow

Öffentlicher Teil

zu 10 Beschluss Gebühren Wasser- und Bodenverband ab 2026 Vorlage: PO/2026/055

Sachverhalt:

Auf Ihrer Sitzung am 17.05.2023 hat die Gemeindevertretung Postlow die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Postlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 22.06.2016 mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Die Gebührenhöhe wurde mit Beschluss vom 13.12.2023 für die Jahre 2024 und 2025 bestätigt. Die Überprüfung der Kalkulation für 2024 und 2025 hat keine auszugleichende Über- oder Unterdeckung ergeben. Auch für 2026 hat sich der an den WBV zu zahlende Beitrag zu den Vorjahren nur unwesentlich verändert, sodass die Gebührenhöhe nicht angepasst werden musste. Gleiches wird auch für das Jahr 2027 angenommen.

Die Kalkulationsgrundlagen bleiben im Wesentlichen unverändert und liegen der Gemeindevertretung Postlow zur Beschlussfassung vor.

BM

Die meisten Kosten verursachen die Biber. In Görke sind 4 Biber.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Postlow bestätigt die in der Änderungssatzung vom 24.05.2023 festgeschriebenen Gebührensätze zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam auch für die Kalenderjahre 2026 und 2027.



§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz
(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1

je angefangene 1000 m² 5,00€
2. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 2

je ha 9,55€
3. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 3

je ha 19,09€
4. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 5

je ha 1,72€

Abstimmungsergebnis:
ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Spantekow, 02.07.2026



Gemeinde Rossin

Haushaltssatzung der Gemeinde Rossin für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	311.200 €	311.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	644.800 €	503.500 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-333.600 €	-192.300 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	288.500 €	288.500 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	592.200 €	450.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-303.700 €	-162.400 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.600 €	30.600 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	134.000 €	5.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-103.400 €	25.600 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0€0€

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €0 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

414.400 €551.200 €

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

415 v.H.415 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

360 v.H.360 v.H.
2. Gewerbesteuer auf

390 v.H.390 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzA).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-659.752 €-852.052 €
2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-599.432 €-761.832 €
3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

545.258 €352.958 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.06.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite 2026 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite 2027 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Rossin, den 18.06.2026



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.06.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite 2026 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V 3 in voller Höhe genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite 2027 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.06.2026 bis 17.07.2026

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Rossin, den 18.06.2026



W. Wilke-Hagemeister
Bürgermeister

Gemeinde Sarnow

Amt Anklam-Land
Gemeinde Sarnow
Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow

Sitzungstermin: Dienstag, 02.06.2026
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Sarnow, Gemeindehaus Sarnow,
Rundstraße 8 in Sarnow

Öffentlicher Teil

zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haus-
haltsjahr 2024
Vorlage: SA/2025/044

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVObI. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	2.295.571,78 €
-------------------------	----------------

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt	616.482,53 €
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	641.236,18 €
Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	286.350,46 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 16.12.2025 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Sarnow stellt den vom Rechnungsprü-

fungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 16.12.2025 fest.
ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 04.06.2026
H. Heidschmidt
LVB



Amt Anklam-Land
Gemeinde Sarnow
Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeinde-
vertretung der Gemeinde Sarnow

Sitzungstermin: Dienstag, 02.06.2026
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Sarnow, Gemeindehaus Sarnow, Rundstraße 8 in Sarnow

Öffentlicher Teil

zu 11 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2024
Vorlage: SA/2025/045

Herr Wille übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVObI. M-V S. 270, 351) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 16.12.2025 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow entlastet den Bürgermeister, Herr Friedrich-Joachim Reincke, für das Haushaltsjahr 2024.
ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1
Herr Reincke übernimmt wieder die Versammlungsleitung. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der

Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 04.06.2026

H. Heidschmidt
LVG

Gemeinde Stolpe an der Peene

Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2026	2027
einen Gesamtbetrag der Erträge von	834.000 €	734.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.788.100 €	1.286.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-954.100 €	-552.300 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	763.000 €	668.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	1.754.000 €	1.254.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-991.000 €	-586.200 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.690.500 €	70.300 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.941.400 €	1.200.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.250.900 €	-1.129.700 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.255.000 € 1.180.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 € 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

12.895.000 € 3.835.500 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v.H.	470 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	450 v.H.	450 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 3,0000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-844.852 €	-1.397.152 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.622.377 €	-2.208.577 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-597.392 €	-1.149.692 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.06.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

A. Rechtsaufsichtliche Anordnung

1. Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird angeordnet, dass die Gemeinde Stolpe an der Peene geeignete Maßnahmen ergreift, die im Haushaltsjahr 2026 zu einer Verbesserung des jahresbezogenen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt und des jahresbezogenen Saldos im Finanzhaushalt in Höhe von mindestens 100.000 € führen. Hierzu ist gemäß § 51 KV M-V ein entsprechender Betrag bis auf Weiteres zu sperren.
2. Die Haushaltssperre ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.255.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zunächst abweichend ein Betrag in Höhe von 1.041.200 € (in Worten: eine Million einundvierzigtausendzweihundert Euro) genehmigt.

Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 1.153.700 € (in Worten: eine Million einhundertdreißigtausendsiebenhundert Euro) wird zunächst ausgesetzt.

Die Genehmigung des Betrages in Höhe von 60.100 € wird versagt. (in Worten: sechzigtausendeinhundert Euro)

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Die Genehmigung des Gesamtbetrages in Höhe von 1.180.000 € wird gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V in voller Höhe versagt. (in Worten: eine Million einhundertachtzigtausend Euro)

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 12.895.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend, ein Betrag in Höhe von 5.503.400 € (in Worten: fünf Millionen fünfhundertdreißigtausendvierhundert Euro) genehmigt.

4. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 3.835.500 € wird gemäß §

53 Absatz 3 KV M-V abweichend, ein Betrag in Höhe von 2.635.500 € (in Worten: zwei Millionen sechshundertfünfunddreißigtausendfünfhundert Euro) genehmigt.

Stolpe an der Peene, den 29.06.2026


Marcel Falk
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.06.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

A. Rechtsaufsichtliche Anordnung

1. Gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird angeordnet, dass die Gemeinde Stolpe an der Peene geeignete Maßnahmen ergreift, die im Haushaltsjahr 2026 zu einer Verbesserung des jahresbezogenen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt und des jahresbezogenen Saldos im Finanzhaushalt in Höhe von mindestens 100.000 € führen. Hierzu ist gemäß § 51 KV M-V ein entsprechender Betrag bis auf Weiteres zu sperren.

2. Die Haushaltssperre ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.255.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zunächst abweichend ein Betrag in Höhe von 1.041.200 € (in Worten: eine Million einundvierzigtausendzweihundert Euro) genehmigt.

Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 1.153.700 € (in Worten: eine Million einhundertdreißigtausendzweihundert Euro) wird zunächst ausgesetzt.

Die Genehmigung des Betrages in Höhe von 60.100 € wird versagt. (in Worten: sechzigtausendeinhundert Euro)

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Die Genehmigung des Gesamtbetrages in Höhe von 1.180.000 € wird gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V in voller Höhe versagt. (in Worten: eine Million einhundertachtzigtausend Euro)

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 12.895.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend, ein Betrag in Höhe von 5.503.400 € (in Worten: fünf Millionen fünfhundertdreißigtausendvierhundert Euro) genehmigt.

4. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 3.835.500 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend, ein Betrag in Höhe von 2.635.500 € (in Worten: zwei Millionen sechshundertfünfunddreißigtausendfünfhundert Euro) genehmigt.

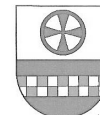
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06. Juli 2026 bis 31. Juli 2026 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Stolpe an der Peene, den 29.06.2026


Marcel Falk
Bürgermeister

Nachruf

Mit dem Tod eines geachteten und engagierten Mitbürgers verliert man vieles, niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.



Die Gemeinde Stolpe an der Peene trauert um ihr langjähriges Mitglied in der Gemeindevertretung Stolpe an der Peene

Martin Falk

Mit Martin Falk verliert die Gemeinde Stolpe an der Peene eine geschätzte Persönlichkeit, die über 17 Jahre als Gemeindevertreter ehrenamtlich tätig war.

Wir sind zutiefst dankbar für sein langjähriges Engagement in unserer Gemeinde.

Im Namen aller Gemeindevertreter/in der Gemeindevertretung Stolpe an der Peene

Marcel Falk

Bürgermeister Stolpe an der Peene
Stolpe an der Peene, im Juni 2026

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Stolpe“

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene hat in der Sitzung am 29.06.2026 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Photovoltaikanlage Stolpe“ in der Fassung vom Mai 2026 beschlossen. Die Begründung mit Stand Mai 2026 wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Fläche von 106,4 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Der Planungsraum erstreckt sich südlich der Ortslage Neuhof innerhalb der Gemarkung Stolpe A in der Flur 4 auf die Flurstücke 15 und 16, in der Flur 7 auf die Flurstücke 2, 3, 5 und 7/4 sowie in der Flur 8 auf die Flurstücke 18 und 19.

Das Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage zu schaffen, die eine kombinierte Nutzung der Flächen für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und die Erzeugung erneuerbarer Energie als Sekundärnutzung ermöglicht.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Photovoltaikanlage Stolpe“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Mai 2026, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Frist vom

16.07.2026 bis einschließlich 21.08.2026

auf der Homepage des Amtes Anklam-Land unter dem Link: <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/>) veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Amt Anklam-Land, Hauptstraße 74, 17398 Ducherow, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag 07.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 07.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 07.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 07.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr
 Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an Albrecht Moritz (m.albrecht@amt-anklam-land.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

2. Umweltbericht

3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

4. Biotoptypenkartierung

5. Ergebnisbericht Arterfassungen

6. Verträglichkeitsuntersuchung Vogelschutzgebiet

7. Verträglichkeitsuntersuchung GGB

8. Blendgutachten

9. Landwirtschaftliches Nutzungskonzept mit Anlagen

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit

- Lage im Außenbereich in einer überwiegend landwirtschaftlich genutzten Agrarlandschaft südlich der B 110.
 - Nächstgelegene Wohnnutzungen befinden sich außerhalb des Plangebietes in den Ortslagen Stolpe und Neuendorf in einer Entfernung von ca. 235 m.
 - Keine erheblichen Blend- oder Lärmbelastungen zu erwarten; insgesamt geringe Empfindlichkeit des Schutzgutes aufgrund der Vorprägung durch Landwirtschaft und Verkehr sowie des ausreichenden Abstandes zu Wohnnutzungen.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Begründung zum Punkt Immissionsschutz, Blendgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Der Planungsraum wird überwiegend von intensiv genutzten Ackerflächen geprägt; wertgebende Strukturen finden sich vor allem an den Randbereichen mit Gräben und Gehölzen
- Nachgewiesen wurden insbesondere Brutvogelarten des Offenlandes wie Feldlerche und Schafstelze.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ergebnisbericht Arterfassungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Planungsraum wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt und umfasst vorwiegend durch Ackerbau geprägte Böden.
- Eingriffe durch das Vorhaben überwiegend gering, da nur sehr geringe Flächenversiegelung erfolgt (z. B. durch Ramm-pfosten und technische Anlagen) und die landwirtschaftliche Nutzung weitgehend erhalten bleibt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Planungsraum umfasst rund 106,4 ha und wird überwiegend landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt.
- Die Planung ermöglicht eine Doppelnutzung der Fläche für Landwirtschaft und erneuerbare Energieerzeugung (Agri-PV).
- Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt auf mindestens 85 % der Sondergebietsfläche dauerhaft erhalten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche, Landwirtschaftliches Nutzungskonzept mit Anlagen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im und am Planungsraum befinden sich Entwässerungsgräben; Oberflächengewässer innerhalb des Geltungsbereichs sind nicht vorhanden.
- Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen; Niederschlagswasser kann überwiegend vor Ort versickern.

- Aufgrund der geringen Versiegelung und der weiterhin möglichen Versickerung sind erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes nicht zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zum Punkt Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Der Planungsraum liegt im Außenbereich und wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt.
- Die Planung ermöglicht die Erzeugung erneuerbarer Energie und leistet einen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen.
- Erhebliche Beeinträchtigungen von Klima und Luft sind aufgrund fehlender relevanter Emissionen nicht zu erwarten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Planungsraum liegt in einer landwirtschaftlich geprägten Agrarlandschaft südlich der B 110.
 - Das Landschaftsbild ist bereits durch die Bundesstraße, technische Infrastruktur und die intensive landwirtschaftliche Nutzung vorgeprägt.
 - Durch die Entwicklung von Sichtschutzhecken und Gehölzstrukturen werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild gemindert und die Einbindung in die Landschaft verbessert.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Planungsraum sind Bodendenkmale bekannt.
 - Hinweise auf weitere Kultur- oder Sachgüter von besonderer Bedeutung innerhalb des Geltungsbereichs liegen nicht vor.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, Begründung zum Denkmalschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der Planungsraum liegt außerhalb von Natura-2000-Gebieten und sonstigen nationalen Schutzgebieten.
- Südlich grenzt das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ an; weitere Natura-2000-Gebiete befinden sich im Umfeld des Vorhabens.
- Verträglichkeitsuntersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete nicht zu erwarten sind.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Verträglichkeitsuntersuchung Vogelschutzgebiet, Verträglichkeitsuntersuchung GGB

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSG M-V.

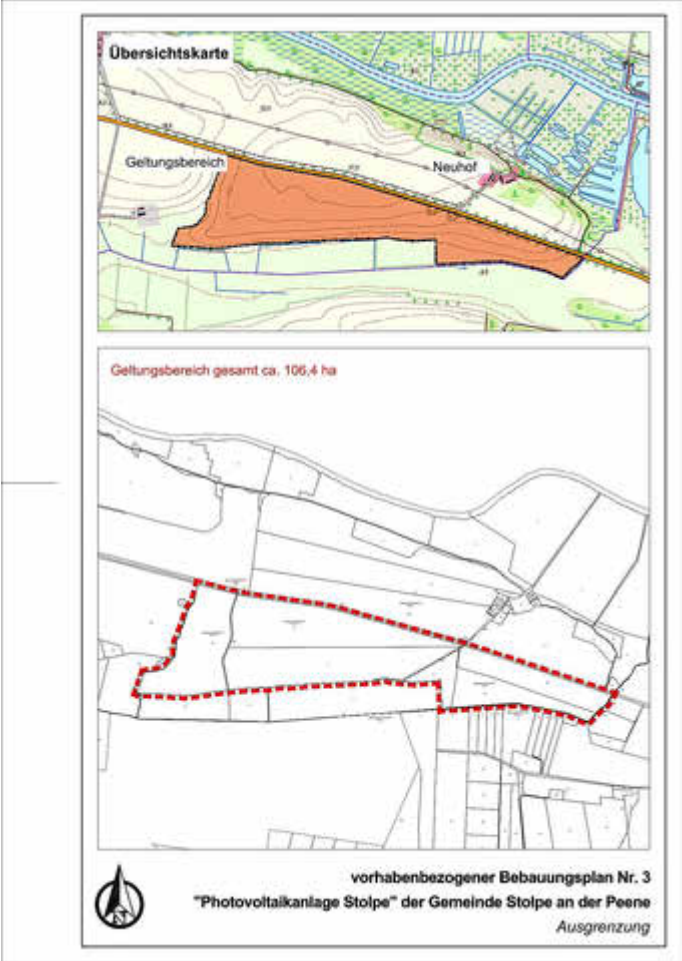
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stolpe an der Peene; 29.06.2026

M. Falk
Bürgermeister





Neue Positionen vergeben



Bei der Versammlung am 22.06.2026 wurden zwei Positionen neu besetzt: Luisa Kelichhaus wurde als Gemeindevertreterin ernannt und übernimmt das Amt des verstorbenen Martin Falk. Zum neuen stellvertretenden Wehrführer wurde Tilo Pohlmann ernannt. Wir gratulieren beiden und wünschen ihnen viel Erfolg für ihre neuen Aufgaben.

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters für die Gemeinde Stolpe an der Peene

In der Gemeindevertretung ist ein Mandat für den Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Gemeinde Stolpe (WG Stolpe) frei geworden. Mit der Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2024 wurde für jeden Wahlvorschlag eine Reihenfolge der Ersatzpersonen festgelegt. Als Listennachfolgerin für den Wahlvorschlag der WG Stolpe habe ich gemäß § 46 Abs. 5 Satz 1 LKWG M-V Frau Kelichhaus, wohnhaft in Stolpe, über ihre Nachfolge benachrichtigt. Frau Kelichhaus hat am 19.06.2026 durch schriftliche Erklärung gemäß § 46 Abs. 5 Satz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes das Mandat angenommen und ist ab dem 22.06.2026 Mitglied der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung besteht weiterhin aus 5 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow 20.06.2026

Hermann Heidschmidt
Gemeindewahlleiter

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats August möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Boldekow		
Klagge, Karl-Heinz	am 03.08.	zum 70. Geburtstag
Löst, Adelheid	am 06.08.	zum 75. Geburtstag
Boldekow OT Glien		
Hasenjäger, Gerd	am 09.08.	zum 75. Geburtstag
Boldekow OT Putzar		
Schumacher, Irmgard	am 06.08.	zum 85. Geburtstag
Berg, Bärbel	am 10.08.	zum 80. Geburtstag
Boldekow OT Rubenow		
Gienapp, Brunhilde	am 02.08.	zum 90. Geburtstag
Boldekow OT Zinzow		
Boy, Peter	am 23.08.	zum 75. Geburtstag
Bugewitz OT Kalkstein		
Petrova, Tamara	am 17.08.	zum 75. Geburtstag
Butzow OT Lüskow		
Wieland, Hanni	am 26.08.	zum 85. Geburtstag
Wenzel, Bert	am 06.08.	zum 70. Geburtstag
Ducherow		
Radomsky, Peter	am 09.08.	zum 70. Geburtstag
Schultz, Karola	am 10.08.	zum 70. Geburtstag
von Weschpfennig, Christel	am 12.08.	zum 85. Geburtstag
Schulz, Gabriele	am 13.08.	zum 70. Geburtstag
Brüser, Heinz	am 16.08.	zum 75. Geburtstag
Ducherow OT Löwitz		
Sündram, Ruth	am 21.08.	zum 90. Geburtstag
Ducherow OT Schmuggerow		
Walther, Birgit	am 15.08.	zum 70. Geburtstag
Ducherow OT Schwerinsburg		
Schoen, Barbara	am 25.08.	zum 70. Geburtstag
Iven		
Raddatz, Adelgunde	am 05.08.	zum 70. Geburtstag
Zimmermann, Manfred	am 15.08.	zum 85. Geburtstag
Medow OT Nerdin		
Haack, Ruth	am 24.08.	zum 90. Geburtstag
Neetzow-Liepen OT Liepen		
Gladrow, Dietlinde	am 08.08.	zum 75. Geburtstag
Bahler, Rolf	am 05.08.	zum 90. Geburtstag
Neu Kosenow		
Kiss, Monika	am 08.08.	zum 70. Geburtstag
Postlow OT Tramstow		
Rabe, Bernd	am 27.08.	zum 70. Geburtstag
Rossin		
Saitzeff, Bernd	am 04.08.	zum 70. Geburtstag
Sarnow		
Kroggel, Jutta	am 05.08.	zum 75. Geburtstag
Spantekow		
Utes, Gerhard	am 03.08.	zum 75. Geburtstag
Ondrusch, Horst	am 09.08.	zum 75. Geburtstag
Günther, Alfred	am 13.08.	zum 70. Geburtstag
Heinze, Rolf	am 19.08.	zum 80. Geburtstag
Spantekow OT Japenzin		
Trittin, Udo	am 10.08.	zum 70. Geburtstag
Stolpe an der Peene		
Kowalski, Friedbert	am 18.08.	zum 75. Geburtstag
Wendt, Wolfgang	am 28.08.	zum 75. Geburtstag
Stolpe an der Peene OT Dersewitz		
Spindler, Karl-Heinz	am 03.08.	zum 70. Geburtstag

Kitanachrichten

Kita-Fest der Kita Zwergenland

Am 13.06.2026 fand unser Kita Fest statt. Wir starteten pünktlich um 10:00 Uhr und haben uns trotz des Regenschauers zur Begrüßung nicht die Laune verderben lassen. Die Kinder nutzten die Dino Hüpfburg zum Klettern, Hüpfen und Rutschen. Die Freiwillige Feuerwehr Krien hat uns an diesem Tag tatkräftig unterstützt, so wurde nicht nur die Parksituation durch die Kameraden und Kameradinnen abgesichert, es wurde vor Ort viel über die vorhandene Technik berichtet, das Löschfahrzeug konnte besichtigt werden und als Highlight wurden Rundfahrten mit dem Fahrzeug angeboten, die auf sehr viel Begeisterung und leuchtende Kinderaugen trafen. Es wurde natürlich auch für das leibliche Wohl gesorgt, so gab es neben Bratwurst, Kaffee und Kuchen auch noch weitere Leckereien wie Zuckerwatte, Popcorn, Slushi und dem Eis aus Sarnow. Die Kinder konnten sich beim Geschicklichkeitsparcours und an der Bastelstraße ausprobieren, auch das Kinderschminken fand wieder großen Anklang bei den Kindern. Auch unsere Tombola erfreute sich wieder großer Beliebtheit und hielt tolle Preise für Groß und Klein bereit. DJ DeeNick begleitete uns den ganzen Tag über musikalisch und hat mit passenden Liedern für ordentlich Stimmung gesorgt. Das Wetter war während des Festes gnädig mit uns und der nächste Regenschauer kam dann erst während der Aufräumarbeiten zu uns.

Wir können auf ein gelungenes Kita Fest zurückblicken und freuen uns auf das nächste Fest im kommenden Jahr. Ein solches Fest ist ohne Sponsoren und freiwillige Helfer jedoch nicht möglich, daher möchten wir uns an dieser Stelle bei allen freiwilligen Helfern und Kuchenbäckern für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken. Ein großer Dank gilt unseren Sponsoren: Gemeinde Krien, RePo Markt Anklam, Hoyer Krien, EGN Ziethen, Kino-Center-Anklam, Zur Görkeburg, Schwimmhalle Anklam, Rossmann Greifswald, Wald- und Forstbetrieb Spantekow, Alte Stadtgärtnerei Anklam, DJ DeeNick, ASB Mühlentreff, Friseursalon Beate Dörschner-Diedier, Familie Prust. Wir möchten uns bei allen Spendern bedanken, die uns ein Stück näher an das Erdtrampolin für unsere Kita Kinder gebracht haben.

Das Team der Kita Zwergenland



Kulturnachrichten

Sommergäste

Nicht nur Urlauber kommen diesen Sommer in unsere schöne Region. Auch viele Stars und bekannte Künstler reisen an. Im Gepäck haben sie zauberhafte wie spannende Abende, die auf den Bühnen der Vorpommerschen Landesbühne in Zinnowitz und Heringsdorf gezeigt werden.

Los geht es am 23. Juli mit „Classic meets Pop“ im „Chapeau Rouge“ in Heringsdorf. Im Rahmen des Theaternetzwerkes „vi-aTeatri“ und der Vorpommerschen Landesbühne treffen hier internationale Musiker:innen aus Polen, Deutschland, Belarus und Russland aufeinander. Dabei verschmelzen klassische Virtuosität und kreative Pop-Arrangements zu einem energiegeladenen Sommererlebnis.

Am 14. August packt Anne Brohrhiker im gelben Theater „Die Blechbüchse“ in Zinnowitz ihren Koffer aus. Als Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Köln leitete sie jahrelang uner-schrocken die Cum/Ex-Ermittlungen. Doch dann quitierte sie den Staatsdienst und beschloss, als Teil der Zivilgesellschaft



für Aufklärung zu sorgen. Zusammen mit Anne Brorhiller blicken wir an diesem Abend hinter die Kulissen der Großbanken. Sie schildert uns ihre Erfahrungen mit der Finanzelite und die Selbstgefälligkeit vieler Steuerhinterzieher.

Sensibel, humorvoll und mit Nina Hoger sowie Ulla van Daelen hochkarätig besetzt, lauscht man in dieser Konzertlesung - am 15. August im „Chapeau Rouge“ und 16. August in der „Blechbüchse“ in Zinnowitz - der Sehnsucht nach Ferne, nach Nähe und dem Wunsch, einfach nur dazusitzen und dem Rauschen des Meeres zu folgen.

Am 22. August reist die selbsternannte „Hardcore-Romantikerin“ Ulla Meinicke an. 1976 suchte Udo Lindenberg Musikerinnen für eine Frauenband. Ulla Meinecke schickte dem Panik-Rocker damals eine Kassette zu. Nach einem Treffen mit Lindenberg packte sie ihre sieben Sachen, zog nach Hamburg und leitete sein Büro. Ein Jahr später brachte sie ihr erstes Album heraus. Der „Rest“ ist Geschichte. Zu erleben ist Ulla Meinicke 22. August im „Chapeau Rouge“ in Heringsdorf und am 23. August in der „Blechbüchse“ in Zinnowitz. Wer sich Karten sichern möchte kann dies tun unter 03971 – 26 88 800.



Veranstaltungen



Kleintiermarkt

Sportplatz 17391 Krien

Save the Dates



➤ **29.08.2026**

➤ **26.09.2026**



Zum Verkauf, Kauf oder Tausch von Kaninchen, Tauben, Hühnern, Enten, Gänsen, Wild- und Ziergeflügel, Sittichen und Exoten...

Auflagen des Veterinärarnetzes können erfragt werden

Anmeldung für Händler/ Verkäufer erforderlich:
Andy Matzke
0175 8730485

Dorffest Neuenkirchen

**Sonnabend
01. August 2026**

Eröffnung und Kaffeetafel
Clown Berni
Peene Halunken
Tanz mit DJ "Enno"
 (Hüpfburg, Kinderschminken, Feuerwehr)

für das leibliche Wohl ist gesorgt...



Eintritt frei !!!

JOHANNES SCHEURICH

WWW.JOHANNESSCHEURICH.DE

Di, 18.08.26, 19:00 Uhr
Neetzow – Gemeindezentrum
Eintritt: Hutspende

@JOHANNESSCHEURICH












Caritas- Freiwilligenzentrum-Friedländer Straße 43; 17389 Anklam

Juli 2026

„Schon ein ganz kleines Lied kann viel Dunkel erhellen.“
Franz von Assisi (1182-1226) Stifter des Franziskaner Ordens



In den Sommerferien 13.7.-22.8. finden die Deutschkurse nur nach Absprache statt.

	Datum		Zeit		Veranstaltung	Ort
Mo	Immer		9:00-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	Immer		9:30-12:45		Deutsch Kurse	Gartensaal
Di	14-tägig	Sommer Pause	13:30-15.00		Nähkurs für Kinder	Kreativraum
Di	Immer		14:00		Strick-Café	Gartensaal
Mi	Immer		9:00-12:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Mi	Immer		15:00-16.00 pausiert		Sprach Cafe` Gespräche in deutscher Sprache	Wegwarte
Mi	Gruppe 1 14.30	Sommer Pause	Gruppe 2 16.30	1.7. 15.7.	Töpfer Werkstatt	Kreativraum
Do	Immer		10:00-13:00		Deutsch Kurse	Gartensaal
Do	Immer	Nach Absprache	13.30		Kreatives Nähen	Kreativraum

Umsonstladen: Di, Mi, Do: 9.30-12.00 / 12.30-15.00 Uhr

Besondere Termine im Juli

Radtour nach Klotzow	Mi 1.7.	11.00 Start an der Caritas
Gruppe „Gemeinsam“	Mo 6.7.	17.00 Gruppe“ Gemeinsam: „Kreatives“
Sommerfest Ehrenamt	Mi 8.7.	Ab 13.00 im Gartensaal (mit Einladung)
Enkaustik	Mo 13.7.	13.30 Töpferraum
Radtour nach Pinnow	Mi 15.7.	11.00 Start an der Caritas
Gemeinsames Frühstück	-----	Sommerpause Juli/ August



Veranstaltungstermine der Gemeinde Neetzow-Liepen 2026



	Veranstaltung	Ort
27.07.2026	Kulturfloß	Liepen Am Kanal
11.08.2026	Kulturfloß	Liepen Am Kanal
18.08.2026	Konzert mit Johannes Scheurich	Neetzow
29.08.2026	8. Sommer Open-Air der Blasmusik	Neetzow
24.10.2026	Herbstfeuer	Steinmocker
30.10.2026	Halloween-Party	Neetzow
06.11.2026	Lampionumzug Kita „Die Glühwürmchen“	Neetzow
28.11.2026	„Anglühen“ am 1. Adventswochenende	Neetzow
27.12.2026	Silvesterturnier Radball Neetzow	

„Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen.“

(Änderungen vorbehalten)



Gemeinde-Preisskattturnier in Neetzow

Am Sonntag früh bei herrlichem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen fand im Rahmen des Gemeindefestes 2026 der Gemeinde Neetzow-Liepen endlich wieder das traditionelle Gemeinde-Preisskattturnier im Festzelt statt. Nach 3 Jahren Pause war es die **12. Auflage** dieser Veranstaltung.

Insgesamt gingen 21 Skatfreunde an den Start und kämpften um die vorderen Plätze. Wer sollte in diesem Jahr den Wanderpokal mit nach Hause nehmen? Es wurde geschnitten, gestochen und gereizt. An sieben dreier Tisch hatten die Spieler nach gespielten drei Runden ausgereizt und die Platzierungen ermittelt. Am Ende behielt **Marcel Falk** die Nase vorn und gewann mit 1983 Punkten zum ersten mal den Wander-Pokal der Gemeinde Neetzow-Liepen.



Glückwünsche und die Ehrung weiterer 7. Preisträger nahm Bürgermeister Matthias Falk vor. Auf Rang zwei kam **Volker Immel** mit **1689 Punkten**. **Michael Reinholz** - **1685 Punkte** wurde Dritter vor **Frank Sawatzki** (1654) und **Matthias Hermann** (1581).

Die weiteren Platzierungen:

6. Thomas Blank (1480)

7. Lea Dubowski (1137)

8. Christian Falk (1119)

Insgesamt wurden 8 Plätze geehrt: Diese Skatbrüder konnten sich über Geld- und Sachpreise freuen.



Neetzow, Juni 2026

M. Falk

Ein unvergessliches Jubiläum



Ein unvergessliches Jubiläum, ich bedanke mich bei allen Beteiligten für das gelungene Fest „700 Jahre Blesewitz“ vom 26. - 28.06.2026.

Ein geschichtsträchtiges Ereignis liegt hinter uns, dass noch lange in Erinnerung bleiben wird. Dank an alle, die dieses Jubiläum getragen und gestaltet haben.

700 Jahre Blesewitz – dieses stolze Jubiläum haben wir mit einem Fest gefeiert, das all unsere Erwartungen übertroffen hat! In aller Form möchte ich mich als Bürgermeister bei den tragenden Säulen des Jubiläums bedanken: „Mein tiefster Dank geht an das gesamte Festkomitee für die monatelange, akribische Planung sowie an alle fleißigen Helferinnen und Helfer, die beim Aufbau, der Organisation und dem reibungslosen Ablauf im Einsatz waren“.

Dank, an alle Sponsoren, die dieses Fest finanziell und materiell überhaupt erst realisierbar gemacht haben.

Abschließend gilt mein Dank denjenigen, die das Festwochenende mit Leben gefüllt haben: „Danke an alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste, die vorbeigekommen sind, mitgefeiert und durch ihren Besuch zum Gelingen beigetragen haben.“

Kurz gesagt: Danke an jeden Einzelnen, der dieses Fest auf seine Weise mitgetragen hat. Wir haben bewiesen, wie viel wir gemeinsam bewegen können!

„Ein solches Jubiläum ist weit mehr als der Blick zurück auf 700 Jahre Geschichte. Die vergangenen Tage haben eindrucksvoll bewiesen, welche Kraft in unserer Heimat steckt. Blesewitz präsentierte sich als ein echtes Dorf der Zukunft - getragen von einer starken Gemeinschaft und einem unerschütterlichen Zusammenhalt. Genau dieses Fundament wird uns auch in den kommenden Jahren tragen. Wenn wir weiterhin so geschlossen füreinander eintreten, gehen wir gestärkt und voller Zuversicht in die nächsten Kapitel unserer Dorfgeschichte.“

Ihr Bürgermeister
Frank Zibell





Ein SOMMERTAG mit Jane Austen



»Eine Tasse Tee,
ein stiller Nachmittag
und gute Gesellschaft
– mehr braucht es nicht
zum vollkommenen Glück.«

Wir laden euch herzlich
ein zu Tee und Kaffee,
Sandwiches
und Kleingebäck
auf englische Art.

Familie Tesch

SCHLOSSPARK SOPHIENHOF

1. AUGUST 2026 14-18 UHR - EINTRITT FREI

Sophienhof 12 - 17398 Ducherow - www.das-haus-im-park.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Petruskirchen- gemeinde am Stettiner Haff

Besonderes

Konzert der Festspiele MV – Brahms am Haff

Mittwoch, 15.07.2026, 19 Uhr, Marienkirche Ueckermünde
German Tcakulov (Viola), Harriet Krijgh (Violoncello), Armida
Quartett (Streichquartett)

Konzert der Kölner Kammerphilharmonie

Donnerstag, 06.08.2026, 19.30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde

Gottesdienste

Sonntag, 19.07.2026

09.30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen
10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Gottesdienst, Lübs

Sonntag, 26.07.2026

09.30 Uhr Gottesdienst, Mönkebude
10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Gottesdienst, Neuendorf A

Sonntag, 02.08.2026

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

Sonntag, 09.08.2026

10.00 Uhr Plattdeutscher Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

Sonntag, 16.08.2026

09.30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen
10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Gottesdienst, Wietstock



Thematisches

Familienkirche

Für Kinder im Kita-Alter mit Elternteil.

Samstag, 18.07.2026, 10 - 11 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Kinderkirche

Sommerpause

Frauenfrühstück

Mittwoch, 22.07.2026, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 03.08.2026, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 03.08.2026, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld und Spenden

Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Volksbank (Zweck: Gemeindekirchgeld). Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Vielen Dank!

Ev. Petruskirchengemeinde am Stettiner Haff

IBAN: DE04 1309 1054 0008 7106 27

BIC: GENODEF1HST

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerinnen S. Leder und Pfarrer St. Leder: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuen-de@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 8 - 12 Uhr

Di zusätzlich: 14 - 17 Uhr

Tel.: 039771/23267

Fax: 039771/23270

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

19. Juli 2026, 7. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

Gottesdienst mit Abendmahl

26. Juli 2026, 8. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Kirche Teterin

10:30 Uhr St. Marien Anklam

02. August 2026, 9. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr St. Marien Anklam

09. August 2026, 10. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr St. Marien Anklam

Gottesdienst mit Abendmahl

14:00 Uhr Kirche Bargischow

Gottesdienst mit Abendmahl

16. August 2026, 11. Sonntag nach Trinitatis

11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Hansefest auf dem Festgelände

Website: www.kirche-anklam.de

Gruppen und Kreise

Kinderchor, in der Ev. Schule Peeneburg, Anklam

freitags, nach Vereinbarung

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 19:00 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

montags, 18:30 Uhr

Flötengruppe für Anfänger, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 17:30 Uhr

Chor „Fröhliche Stimmen“ Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

offener Singkreis

mittwochs, 18:00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam (um Anmeldung wird gebeten)

Klassenstufe 1 bis 3 – mittwochs, 15:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Klassenstufe 4 bis 6 – mittwochs, 16:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 10:30 bis 12:30 Uhr

Konfirmandenunterricht, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 14:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Kreis junger Erwachsener

montags, 18:00 bis 21:00 Uhr

Seniorenkreis Anklam, Baustraße 33

12. August 2026, 14:30 bis 16:00 Uhr

Bastelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6

Einmal im Monat freitags, 18:00 Uhr nach Vereinbarung

Gartencafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

Samstag, 27. Juni 2026, 14:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow

15. Juli 2026, 14:00 Uhr

Kontakte

Pfarramt I - Baustraße 33, Anklam

Pastor Helge Jörgensen

E-Mail: anklam1@pek.de

Gemeindebüro – Baustraße 33, Anklam

Tel.: 03971 210 276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Öffnungszeiten: montags, dienstags, freitags – 9:00 bis 12:00 Uhr

Kirchenmusik

Holger Schmidt

Tel.: 0151 14 077 878

E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de

Gemeindepädagogik

Sigrun Reese

Tel.: 0151 54 606 908

E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de

Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam, August-Bebel-Straße, Anklam

Friedhofsleitung: Jana Brummund

Tel.: 0160 929 249 64

E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam

Pommerscher Ev. Kirchenkreis

IBAN: DE93 5206 0410 2705 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Teterin – Lüskow

Pommerscher Ev. Kirchenkreis

IBAN: DE50 5206 0410 1505 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

Ev. Kirchengemeinde & Pfarramt Ducherow mit den Orten Aueroose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Telefonnummer: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit: Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin: Silvia Reinke (Do 10.00-13.00 Uhr)

Vorsitzende des Kirchengemeinderates: Ruth Mayer

Organist Nils Eckhardt (Tel. 0170 5562100)

Friedhofsmitarbeiter für alle Friedhöfe: Herwig Miodeck

Bei Zahlung von Spenden, Kirchgeldes und der Gebührenbescheide:

Kontoinhaber: Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis:

IBAN: DE84 5206 0410 2905 4229 06 BIG :GENODEF1EK1

Gottesdienste Juli & August 2026

19.07.2026 – 7. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Kirche Ducherow

14 Uhr Kirche Bugewitz

26.07.2026 – 8. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Kirche Ducherow

02.08.2026 – 9. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Kirche Ducherow

16 Uhr Kirche Rossin: Konzert mit dem Männerchor

Anklam, anschließend Bockwurst-Essen in der Bauernstube

09.08.2026 – 10. Sonntag nach Trinitatis

17 Uhr Kirche Ducherow - Konzert mit Trompete (Frank Zimpel) & Orgel (Alexander Pfeifer) aus Leipzig -
anschließend geselliges Zusammensein bei Imbiss und Getränken

Gemeindenachmittag:

- Dienstag, 21. Juli 2026 um 14 Uhr im Pfarrhaus Ducherow (Pfr. i. R. Ulrike Weber (Anklam): „4 Jahre Pfarrerin in Griechenland“ – Vortrag mit Wort und Bild)

- Mittwoch, 22. Juli 2026 um 14 Uhr Kagendorf in der Kate

Kreativkreis: (Kontakt Ruth Mayer Tel.: 039726 28950)

- Für **Erwachsene:** Donnerstag 18.30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe



Gottesdienste – Monate Juli & August

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

12. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Liepen, Kirche

18. Juli – Samstag

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

19. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Medow, Kirche

10.00 Uhr Görke, Kirche

26. Juli – 8. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Tramstow, Kirche

10.00 Uhr Nerdin, Kirche

2. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Stolpe, Kirche

10.00 Uhr Liepen, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt :

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Vom 3. – 27. August ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung übernehmen freundlicherweise vom 3.-10. August Pastor Arnold Pett, Jarmen (039997-33884) und vom 10.-27. August Pastor Matthias Bartels, Spantekow (01515 – 7806085).

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel. 039721-52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk – Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Tel. 039721 - 52305

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

IBAN: DE31 5206 0410 3005 4229 06

BIC: GENODEF1EK1

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung und geben Ihre genaue Anschrift und Ihre Telefonnummer an. Leider mussten wir feststellen, dass einige Grabstellenpächter ohne Genehmigung ihre Grabstellen verkleinern oder sogar ganz vorzeitig einebnen. Das ist nicht gestattet.

Sollte ein Grabstein bei der Standfestigkeitskontrolle einen grünen Aufkleber erhalten haben, ist der Stein durch den/die Grabpächter fachmännisch zu befestigen!

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.

In eigener Sache

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu küm-



Am 16.06.2026 hatten wir im Pfarrhaus Ducherow zu Gast Herrn Oswald Wutzke (90), Pfarrer i. R., Minister a. D. und Propst i. R., aus Gartz/Oder. Er wird wieder im November 2026 zu einem Vortrag erwartet, wo er dann von seiner geplanten Rußlandreise berichten wird.



Am Sonntag, dem 14. Juni 2026, war ein Gemeindeausflug zum Gottesdienst im Berliner Dom mit anschließender Führung des Domes und der Hohenzollerngruft.

mern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an. Ich wünsche Ihnen allen schöne und erholsame Sommer- und Urlaubstage und den Kindern und Jugendlichen ereignisreiche und fröhliche Ferien,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Friedenskirchengemeinde Krien

Friedenskirchengemeinde Krien für Juli 2026

Vertretungspastor Rupert Schröder

17391 Krien, Rundstraße 59

krien@pek.de

015251767208

Büro Ingrid Rabe

Dienstag 10:00-12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-buero@pek.de

039723-20365

Gemeindepädagogin Kathrin Schulz

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-gempaed@pek.de

015118749048

Gottesdienste

So 2. August 9. Son. nach Trinitatis

10.00 Uhr Gramzow

So 23. August 12. Son. nach Trinitatis

9.00 Uhr Iven

So 30. August 13. Son. nach Trinitatis

9.00 Uhr Wegezin

10.30 Uhr Krien

So 6. September 14. Son. nach Trinitatis

10.00 Uhr Krien Gottesdienst zum Schuljahresanfang & Familiensonntag

Klößnack Juli 2026

Krien Mittwoch 22.7 um 14.30 Uhr Gemeindehaus

Klößnack August 2026

Gramzow Mittwoch 5.8. um 14.30 Uhr Gemeinderaum

Wegezin Mittwoch 12.8. um 14.30 Uhr Dörphus

Stammtisch in Iven; 18.00 Uhr im Alten Konsum

Mittwoch 29.7

Mittwoch 26.8

Kinderkirche, Kinderflötengruppen, Kraftquelle Gesprächskreis und Konfirmandenunterricht machen Sommerpause.

Vorschau



Ausblick:

Sonntag, 6.9. um 10.00 Uhr Kirche Krien

Gottesdienst zum Schuljahresanfang & Familiensonntag

Fotos der Kinderfreizeit, Eis, Grill und Buffet, Spiel und Spaß

Rückschau



Unsere Kinderkirche beim Oldtimerfest in Krien

Am Samstag, den 6. Juni, war das Team der Kinderkirche beim Oldtimertreffen in Krien mit einem bunten Mitmachangebot für Kinder vertreten. An unseren Stationen wurde gebastelt, gemalt, gespielt, Büchsen geworfen, balanciert, mit Seifenblasen experimentiert, Sack gehüpft und Dartpfeile geworfen. Viele Kinder nutzten die Gelegenheit zum Mitmachen und hatten dabei viel Freude. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen dieses schönen Tages beigetragen haben. Ohne ihre Unterstützung wäre ein solches Angebot nicht möglich gewesen. Wir freuen uns über die vielen schönen Begegnungen und die gute Resonanz.

Orgelwandlereise am 14. Juni mit dem Orgelsachverständigen Herrn Stefan Zeitz. Orgelmusik aus 5 Jahrhunderten in den Kirchen Blesewitz, Krien und Gramzow.

Achtung Wichtig! Wir bitten darum, jede Bestattung zeitnah im Büro der Friedhofsverwaltung bei Pastor Schröder oder Frau Rabe anzumelden. Dies gilt verpflichtend für alle Bestattungen – unabhängig davon, ob sie kirchlich oder weltlich durchgeführt werden, da wir als Kirchengemeinde Träger des Friedhofs sind. Die neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung finden sie unter: www.amt-anklam-land.de www.ev-kirche-krien.de



Kirchgeld und Friedhofsgebühr (Achtung: Neue IBAN!!) bitte auf unser Konto im Kirchenkreis überweisen:

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

IBAN: DE42 5206 0410 0605 4229 06

Die Angabe des **Verwendungszwecks** ist wichtig.

Z.B. **Kirchgeld**; oder **Friedhofsgebühr mit Namen der Grabstelle**; oder bei anderen Spenden den **Spendenzweck**.

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de – dort finden

sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken



Kirchenbote für den Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Juli & August 2026

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Sechster Sonntag n. Trinitatis, 12. Juli

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:30 Uhr in Spantekow, Kirche

+++ Sommerpause +++**Elfter Sonntag n. Trinitatis, 16. August**

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:30 Uhr in Spantekow, Kirche

Montag, 17. August19:00 Uhr in Spantekow, Kirche: **Akkordeon-Konzert mit Serhiy Lukashov****Zwölfter Sonntag n. Trinitatis, 23. August**

09:00 Uhr in Neuenkirchen, Kirche

10:30 Uhr in Boldekow, Kirche

Dreizehnter Sonntag n. Trinitatis, 30. August

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:30 Uhr in Spantekow, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Kirchenchor: immer donnerstags in Spantekow im Gemeinderaum des Pfarrhauses ab 19.15 Uhr unter der Leitung von Annett Bilow

Neue Sängerinnen und Sänger sind sehr herzlich willkommen!

Konfirmandenunterricht (7. und 8. Klasse): Termine bitte bei Pastor Matthias Bartels erfragen.

Anmeldungen und genaue Informationen zu weiteren Terminen erhalten Sie telefonisch unter der **039727-20369**.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2026

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE29 1505 0500 0102 1624 76

BIC: NOLADE21GRW

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken,

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Rückblick**Andacht anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Sarnow**

Am Samstag, den 20. Juni 2026 feierten wir in der Sarnower Kirche eine Andacht anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der örtlichen Feuerwehr. Im Anschluss an den Gottesdienst segnete Pastor Matthias Bartels die Feuerwehrfahrzeuge, insbesondere das zuletzt in den Dienst gestellte TSF-W der Löschgruppe Wusseken. Er überreichte dem Gemeindeführer Torsten Wille einen Schlüsselanhänger mit der Figur des St. Florian, dem Schutzpatron der Feuerwehren, welcher die Kameradinnen und Kameraden fortan auf ihren Einsätzen begleiten soll. Im Anschluss startete der Festumzug durch das Dorf sowie das Dorffest auf dem ehemaligen Schulhof in Sarnow.



Andacht & Segnung der Fahrzeuge



Fotos: K. Tesch, L. Schulz & M. Kabbe

Ausblick**Gemeindenachmittag**

Die allmonatlichen Gemeindenachmittage gehen in die Sommerpause und finden wieder ab September statt.

Der nächste Termin ist für **Mittwoch, den 9. September 2026 ab 15 Uhr im Gemeinderaum in Spantekow** geplant.

Wir möchten wieder schöne Nachmittage mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern miteinander verbringen. Auch wer kein Mitglied der Kirche ist, ist natürlich herzlich willkommen.

Falls Sie weitere Fragen haben oder einen Kuchen backen möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt (Tel.: 039727-20369).

Foto: Gemeindenachmittag im Juni in Spantekow (M. Quast)

Kinoabende in Rubenow und Boldekow

Der nächste **Kinoabend im Rubenower Bethaus** findet nach der Sommerpause am **Mittwoch, den 26. August 2026 ab 18:30 Uhr** statt. Es wird die Komödie „Vaya con Dios – Und führe uns in Versuchung“ (2002) gezeigt. Für Popcorn und Getränke wird gesorgt. Kommen Sie gerne vorbei!

Der darauffolgende Termin ist dann für Mittwoch, den 16. September 2026 im Boldekower Blücherhaus geplant.

Liebe Gemeinde,
ich wünsche Ihnen im Namen aller Kirchenältesten einen
erholsamen Sommer & Gottes Segen!

Laura Schulz

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369

Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

Vereine und Verbände

Verein Dörfergemeinschaft am Stegenbach e. V.

Bauernparty zum Kindertag 2026

Am 06.06.2026 hat Bauer Bolle und seine vielen fleißigen Helfer zur Bauernparty auf den Festplatz am Bürgerhaus Butzow geladen. Seinem Aufruf sind über zwanzig Kinder gefolgt. Der Bürgermeister Reinhard Götz hat wie in jedem Jahr die Getränke ausgeschenkt und so für eine kühle Erfrischung gesorgt. Bei Bauer Bolle und seinen fleißigen Knechten und Mägden konnte sich alle Kinder an verschiedenen Stationen ausprobieren. Es gab einen Heuballenparkour, Büchsememory und Gummistiefelzielwurf. Außerdem wurden noch Tiermasken gebastelt und Steine bemalt. Auch das Schminken und die Hüpfburg wurden reichlich besucht. Wer nach all den Anstrengungen hungrig war, konnte sich mit Süßem aus der Waffelbäckerei stärken. Der Nachmittag ging leider viel zu schnell vorbei und so war auch die Party von Bauer Bolle zu ende. Der Verein Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V. bedankt sich bei allen, die zum Gelingen der Bauernparty mit beigetragen haben und ganz besonders bei Frau Fiedelmann. Ohne Sie hätte es Bauer Bolle nicht geschafft. Vielen Dank und bis zum nächsten Jahr.

Der Vorstand



Sonne, Gemeinschaft und ein treuer Rommé-Spieler – Lebensfreude in der AWO Tagespflege Leopoldshagen

Die AWO Tagespflege Leopoldshagen lädt ältere Menschen dazu ein, den Alltag in angenehmer Gesellschaft zu verbringen. Gerade jetzt, wo die Sonne wieder häufiger scheint und die Temperaturen steigen, wird der großzügige Außenbereich gerne genutzt. Bei Gesprächen unter freiem Himmel, gemeinsamen Aktivitäten oder einfach einer gemütlichen Tasse Kaffee genießen die Gäste die schöne Atmosphäre und die Gemeinschaft.

Neben abwechslungsreichen Beschäftigungsangeboten stehen vor allem das Miteinander und die sozialen Kontakte im Mittelpunkt. Ob bei Spielen, kreativen Angeboten oder gemeinsamen Erinnerungen – Langeweile kommt hier selten auf.

Ein besonderes Beispiel für gelebte Verbundenheit ist Max. Der Schüler absolvierte vor einiger Zeit ein Praktikum in der Tagespflege und fühlte sich den Gästen so verbunden, dass er bis heute jeden Mittwoch um 14 Uhr vorbeikommt, um gemeinsam eine Runde Rommé zu spielen. Diese Begegnungen bereichern beide Seiten und zeigen, wie wertvoll generationsübergreifende Kontakte sein können.

Die AWO Tagespflege Leopoldshagen verfügt aktuell noch über freie Plätze.

Interessierte Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige sind herzlich eingeladen, die Einrichtung kennenzulernen und sich vor Ort über die vielfältigen Angebote zu informieren. Dorfstraße 110 | 17375 Leopoldshagen | 039774 29585

Denn gemeinsam verbrachte Zeit ist oft die schönste Zeit.





Kreisverband Uecker-Randow e.V.



Kreisverband
Uecker-Randow e.V.

35 Jahre AWO Uecker-Randow – Ein Jubiläum im Zeichen des Ehrenamts

Seit 35 Jahren steht die AWO Uecker-Randow für Solidarität, Gemeinschaft und ehrenamtliches Engagement. In den Ortsvereinen Torgelow, Eggesin, Strasburg, Pasewalk, Penkun und Ueckermünder Heide setzen sich engagierte Menschen für ein lebendiges Miteinander in ihren Städten und Gemeinden ein.

Anlässlich des 35-jährigen Bestehens der AWO Uecker-Randow lädt der **AWO Ortsverein Ueckermünder Heide** am

1. August 2026 zu einem großen Jubiläumsfest auf die Festwiese in Ferdinandshof ein. Mit dieser Veranstaltung möchte der Ortsverein nicht nur auf die Geschichte der AWO in der Region zurückblicken, sondern vor allem das Ehrenamt würdigen, das die Arbeit der AWO seit Jahrzehnten prägt. Von **12 bis 17 Uhr** erwartet die Besucherinnen und Besucher ein buntes Familienprogramm mit Hüpfburg, Kinderschminken, Wasserspielen, Musik und weiteren Aktionen. Ab **18 Uhr** beginnt das Abendprogramm mit DJ und Live-Musik. **Alle Interessierten sind herzlich eingeladen – der Eintritt ist kostenfrei.**

Das Fest bietet zugleich die Gelegenheit, die AWO näher kennenzulernen und mit ehrenamtlich Engagierten ins Gespräch zu kommen. Denn hinter vielen Angeboten, Veranstaltungen und Projekten stehen Menschen, die ihre Zeit und ihre Ideen für andere einsetzen. Genau dieses Engagement macht die AWO seit 35 Jahren zu einem wichtigen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Uecker-Randow-Region.

Der AWO Ortsverein Ueckermünder Heide freut sich auf zahlreiche Gäste, gute Gespräche und einen fröhlichen Tag voller Begegnungen.

Gemeinsam feiern. Gemeinsam helfen. Gemeinsam Zukunft gestalten

Was für eine zauberhafte Modelshow beim Treffpunkt in Janow



Der Treffpunkt „DU + ICH“ e.V. lud am 21.06.2026 zum Sonntag- Nachmittags – Kaffee ein. Wer uns hier aber den Rang streitig machte, können sie auf dem Foto sehen. Weder der selbstgebackene Kuchen, noch die handgemachte Akkordeonmusik, nicht mal die Tombola konnten den Auftritt unserer Nachwuchsmodels toppen.

Mit wie viel Spaß, wie diszipliniert, selbstbewusst und voller Begeisterung die Kinder diese Modelshow zu ihrer Show machten, war so zauberhaft und traf mitten ins Herz.

Unser kleinstes Model, fast noch ein wenig wacklig auf den Beinen, hatte sich das Winken wohl von der Queen abgeschaut, die beiden Jungs fühlten sich sichtlich wohl zwischen den ganzen Mädels und wer den Hüftschwung schon vorher geübt hatte, war unverkennbar. Die etwas größeren, schon richtig kleine Damen, wussten genau wie es geht und alle anderen kleinen Models, standen den großen in nichts nach. Sie präsentierten Bade – und Alltagsmode, Freizeitmode und Kleidung für den ganz besonderen Anlass. Auch Mode aus den Achtzigern, also sozusagen die Kleider der Muttis, wurden zum Abschluss noch präsentiert ... und für schick, noch absolut tragbar und trendig befunden.



Danke allen Models, danke an Katrin Heise vom Modemarkt TAKKO in Anklam, danke an den Philipps Discounter in Anklam für die gesponserten Sonnenschirme, danke an den REPO Markt, ebenfalls in Anklam, für die Preise der Tombola. Danke auch an alle privaten Helfer und Unterstützer unseres Vereins. Wir brauchen euch auch weiterhin, denn ohne euch geht gar nichts!



Bei finanziellen Engpässen erhalten wir auch Unterstützung aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben und dem Fond für Vorpommern Im August wird es in der Kirche Neuendorf B wieder ein Posaunenkonzert geben und wieder organisiert vom Treffpunkt „DU + ICH“, e.V. Genauere Informationen erhalten Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes

B. Heiden

Volkssolidarität in Krusenfelde

Die Volkssolidarität schafft Verbindung und steht für Gemeinsam statt Einsam.

Dafür steht auch die Ortsgruppe Krusenfelde, der Volkssolidarität.

Unsere Ortsgruppe besteht bereits seit vielen Jahrzehnten und führt aktuell 19 Mitglieder.

Regelmäßig gibt es kleine Zusammenkünfte oder aber auch kleine Ausflüge. Ob Kaffeenachmittage mit Rätselrunden, einen gemütlichen Abend mit Pizza essen oder ein Ausflug zum Theater Anklam. Die Mitglieder freuen sich immer über eine Einladung und nutzen diese gerne um in Gesellschaft zu sein. Ein kleines Highlight gab es am 24. Juni 2026, da hatte die Volkssolidarität Nordost e.V. alle zu einem großen Sommerfest nach Greifswald eingeladen. Dort war ein buntes Programm organisiert, bei dem viel Unterhaltung geboten war. Im Juli plant die Ortsgruppe einen Grillnachmittag/Abend um bei sommerlichen Temperaturen draußen zu sitzen.

Wir freuen uns auch immer wieder, neue Mitglieder in unserer Ortsgruppe begrüßen zu dürfen.

Ein Dankeschön geht an den Vorstand der Ortsgruppe Krusenfelde, Ruth Hoppe, für die Organisatorischen Sachen und ihre Bemühungen.

Die Ortsgruppe bedankt sich auch bei der Gemeinde Krusenfelde, die für Zusammenkünfte die Räumlichkeiten im Gutshaus Krusenfelde zur Verfügung stellt.

Sonstige Informationen

Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr – Gemeinsam sicher unterwegs

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Derzeit sind unsere Landwirtinnen und Landwirte mit zahlreichen Arbeiten auf Feldern und Wiesen beschäftigt. Dazu gehören unter anderem die Grasernte, Pflanzenschutzmaßnahmen sowie die bevorstehende Getreideernte. Um die verschiedenen Flächen zu erreichen, befahren landwirtschaftliche Fahrzeuge regelmäßig öffentliche Straßen und Feldwege.

Damit alle Verkehrsteilnehmenden – ob mit dem Fahrrad, Motorrad, Pkw, Lkw oder einer Landmaschine – sicher an ihr Ziel gelangen, sind gegenseitige Rücksichtnahme, Geduld und Aufmerksamkeit besonders wichtig.

Landmaschinen wie Traktoren oder Mähdrescher unterscheiden sich deutlich von anderen Fahrzeugen im Straßenverkehr. Sie fahren häufig langsamer, sind oft breiter gebaut und

teilweise als lange Gespanne unterwegs. Dadurch können Begegnungen und Überholvorgänge besondere Herausforderungen mit sich bringen.

Um gefährliche Situationen zu vermeiden, sollten die Warn- und Signalleuchten und -tafeln von Landmaschinen sowie von Begleitfahrzeugen stets beachtet werden. Sie weisen auf Überbreiten, geringe Geschwindigkeiten oder besondere Fahrzeugabmessungen hin. Wer seine Geschwindigkeit rechtzeitig reduziert und beim Passieren ausreichend Abstand hält, trägt wesentlich zum sicheren Miteinander auf den Straßen bei.

Besondere Vorsicht ist außerdem beim Abbiegen landwirtschaftlicher Fahrzeuge geboten. Aufgrund ihrer Größe und Bauart müssen diese häufig ausscheren und nutzen dabei zeitweise Teile der Gegenfahrbahn. Während eines solchen Abbiegemanövers sollte keinesfalls überholt werden, da hierbei gefährliche Situationen entstehen können.

Für alle Verkehrsteilnehmenden gilt daher: Planen Sie vor allem während der Erntezeit etwas mehr Zeit für Ihre Fahrten ein. Ein kleiner Zeitpuffer hilft, auch bei langsam fahrenden Fahrzeugen gelassen zu bleiben.

Mit ihren Fahrten zu den Feldern und Wiesen leisten unsere Landwirtinnen und Landwirte täglich einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit regionalen Lebensmitteln. Mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis können wir gemeinsam dazu beitragen, dass die Erntezeit für alle sicher verläuft.

Kontakt:

Sarah Selig

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

0170/1078636

selig@bv-mv.de



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Unsere Dörfer.
Unsere Gemeinschaft.

**GEMEINDE
FEST**

Gemeinsam feiern!

25. JULI 2026
AB 09:00 UHR

SPORTPLATZ
MEDOW

DJ DeeNick

FÜR STIMMUNG
UND GUTE LAUNE

PARKKLAUSE
NEETZOW

LECKERES ESSEN & TRINKEN
FÜR JEDEN GESCHMACK

KINDERPROGRAMM

SPIEL, SPASS
UND VIELES MEHR

GEMEINSCHAFT

BEGEGNEN, PLAUDERN
UND ZUSAMMEN SEIN

FÜR
GROSS
& KLEIN!

Wir freuen uns
auf Euch!

Unsere Dörfer.
Unsere Gemeinschaft.

**GEMEINDE
FEST**

Gemeinsam feiern!

PROGRAMM

25. JULI 2026
AB 09:00 UHR

SPORTPLATZ
MEDOW

09:00 Uhr

FLOHMARKT

ohne Standgebühr
Anmeldung H. Pätzold:
0174-334 71 33

10:00 Uhr

VOLLEYBALLTURNIER

Freunde-, Familien- & Spätmannschaften
Anmeldung H. Pätzold:
0174-334 71 33

14:00 Uhr

KAFFEE & KUCHEN

freiwillige Kuchenbäckerinnen gesucht

14:30 Uhr

PIRATENSHOW

mit Käpt'n Chris de Flambo

17:00 Uhr

SCHALMEIENKAPELLE

SC "Eintracht"
Rossow e.V.

18:00 Uhr

DJ DEENICK

19:00 Uhr

TANZVEREIN

SIEDENBOLLENTIN e.V.

FÜR GROSS & KLEIN

KINDERPROGRAMM
HUPFISCHEN
KARUSSEL

KUCHENWARTEN
VEREINE
STILLEN SICH VOR
EINKAUFEN

Wir freuen uns
auf Euch!